

Aus dem Gemeinderat



vom 28.11.2017

Ortskernsanierung Überauchen

Auftrag für den Abriss „Gebäude Bondelstr. 23“ wurde vergeben

Für die Neustrukturierung und Realisierung der Ortskernsanierung im Ortsteil Überauchen soll nach dem Gasthaus Kranz auch das ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude, Bondelstraße 23, rückgebaut werden.

Die notwendigen Arbeiten wurden vom Ingenieurbüro BIT aus Villingen-Schwenningen ausgeschrieben. Von sechs angeschriebenen Firmen haben vier ein Angebot abgegeben. Die Submission fand am 09.11.2017 statt.

Mit einer Angebotssumme von insgesamt 125.158,25 € (brutto) wurden die Arbeiten an die wirtschaftlichste Bieterin, Firma Müller aus Fischbach, vergeben.

Neubaubereich „Bromenäcker“, Klengen

Auftrag für die Bepflanzungsarbeiten wurde vergeben

Im Neubaubereich „Bromenäcker“ sind zur Fertigstellung noch die im Bebauungsplan festgesetzten Bepflanzungsarbeiten durchzuführen.



Bebauungsplan „Bromenäcker“ mit festgesetzten Bepflanzungen

Hierfür wurde durch das Landschaftsarchitekturbüro k3 eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. An dieser Ausschreibung haben drei Garten- und Landschaftsbaufirmen teilgenommen.

Die Arbeiten wurden an die wirtschaftlichste Bieterin, Firma Späth Gartenbaugestaltung aus Villingen-Schwenningen, gemäß Bruttoangebotssumme von 17.872,48 € vergeben.

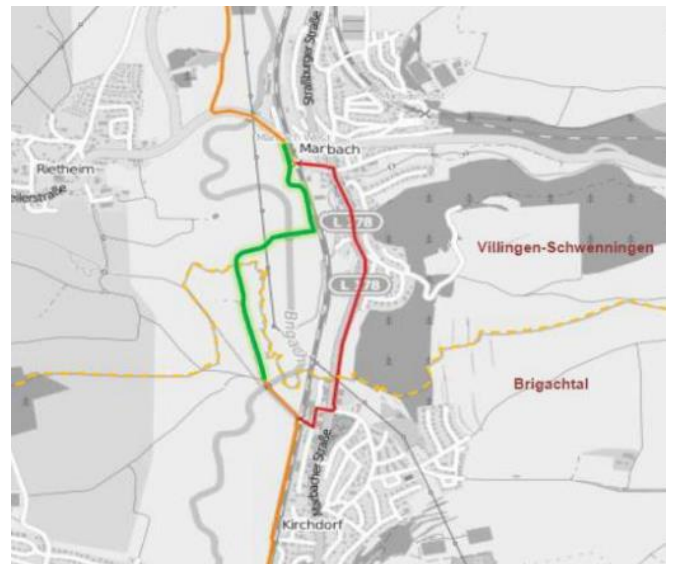
Radwegverbindung Brigachtal – VS-Marbach

Verwaltung arbeitet mit Stadt Villingen-Schwenningen Planungs- und Bauvertrag aus

Seit dem Jahr 2015 ist die Gemeinde Brigachtal in engem Kontakt mit der Stadt Villingen-Schwenningen um den angedachten Lückenschluss des überregionalen Radwegs von Villingen-Schwenningen nach Donaueschingen auf Marbacher und Brigachtaler Gemarkung realisieren zu können.

Hierzu erläuterte Bürgermeister Schmitt den vorgesehenen Streckenverlauf und den Sachstand der Zusammenarbeit mit Villingen-Schwenningen. Insbesondere machte er darauf aufmerksam, dass die nun vorliegende Streckenplanung, mit ihren nicht unerheblichen Mehrkosten, einzig den hohen Anforderungen des Naturschutzes geschuldet sei.

Die ursprünglich angedachte Streckenführung entlang der Bahnlinie ist aufgrund der geforderten naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen mit so hohen Kosten verbunden, dass eine Umsetzung nicht vertretbar wäre. Für die jetzt vorgesehene Streckenführung ist, trotz möglicher Förderung durch das Land Baden-Württemberg, ein Kostenanteil von etwa 97.500,- € durch die Gemeinde Brigachtal zu tragen.



Lageplan der geplanten Radwegtrasse (grün)

Nach kurzer Aussprache einigte sich das Gremium, den Radweg auf 3 Meter Breite auszubauen, damit man die landwirtschaftliche Nutzung nicht einschränke.

Die Verwaltung wurde beauftragt mit der Stadt Villingen-Schwenningen einen Planungs- und Bauvertragsentwurf auszuarbeiten. Ebenfalls wurde die Verwaltung ermächtigt die notwendigen Vollmachten an die Stadt Villingen-Schwenningen zu erteilen, damit ein gemein-

samer Förderantrag für die Radwegneubaumaßnahme durch die Stadt Villingen-Schwenningen gestellt werden kann.

Friedhofsgebühren neu kalkuliert

Die Friedhofsgebühren wurden überprüft und neu kalkuliert. Grund zur turnusmäßigen Überprüfung der Gebühren ist einmal die Entwicklung der Ausgabenseite, zum anderen auch die sich verändernde Kultur der Bestattungsform. Der Kostendeckungsgrad im Friedhofswesen der Gemeinde Brigachtal belief sich in den vergangenen drei Jahren auf durchschnittlich 66,2 %. Mit der Überprüfung und Kalkulation wurde wie bei der letzten Gebührenanpassung die Firma Allevo - Kommunalberatung beauftragt und in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung erstellt.

Der Kalkulation der Grabnutzungsgebühren wurde ein kombiniertes flächen- und fallbezogenes Berechnungsmodell der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zugrunde gelegt. Die Kosten der Grabnutzung wurden zu 40% über die in Anspruch genommene Fläche (gewichtet mit zusätzlichen Beiwerten) und zu 60% über die zu erwartenden Fallzahlen je Grabart (gewichtet nach der Nutzungsdauer der Gräber) verteilt. Im Wesentlichen sind drei große Gebührenbereiche zu berechnen:

- Gebühren für die Durchführung der Bestattung (z. B. Herstellen und Schließen des Grabes)
- Gebühren für die Verleihung oder Verlängerung von Grabnutzungsrechten
- Gebühren für sonstige Leistungen (z. B. Inanspruchnahme der Leichen- und Aussegnungshalle, Grabeinfassungen)

Ein Vergleich der einzelnen Gebührensätze mit den Kommunen im Schwarzwald-Baar-Kreis ist im Bereich Friedhof nur bedingt aussagekräftig. Vergleichbar sind zumindest die Kostendeckungsgrade der Einrichtungen. Hier liegt die Gemeinde Brigachtal auch mit den vorgeschlagenen Erhöhungen noch im mittleren Bereich.

Neben der turnusmäßigen Überprüfung der Gebühren war die Kalkulation auch darauf ausgerichtet, den Kostendeckungsgrad für den Friedhof zu verbessern. Ein differenzierter Kostendeckungsgrad ist nur getrennt in den o.g. Gebührenbereichen möglich. Innerhalb der Bereiche können aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes keine differenzierten Kostendeckungsgrade festgelegt werden. D.h., dass unterschiedliche Grabarten nicht mit

unterschiedlichen Kostendeckungsgraden kalkuliert werden dürfen.

Aus zwei erarbeiteten Vorschlägen (Kostendeckungsgrad 75 % und 80 %) hat der Gemeinderat der Erhöhung der Friedhofsgebühren einstimmig zugestimmt. Der Kostendeckungsgrad soll künftig ca. 75 % betragen.

Die neuen Gebührensätze gelten ab dem 01.01.2018.

Gemäß der öffentlich rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Villingen-Schwenningen ist bei der Festsetzung der Gebühren die Ortsverwaltung Marbach vorab zu beteiligen. Der Ortschaftsrat Marbach wurde informiert und hat die beabsichtigte Erhöhung der Gebühren zustimmend zur Kenntnis genommen.

Durch die Gebührenänderung ist auch die Bestattungsgebührenordnung zu ändern. Die Änderungssatzung zur Bestattungsgebührenordnung und der Anlage zu § 4 Abs. 1 der Bestattungsgebührenordnung (Gebührenverzeichnis), die Teil der Gebührenordnung ist, wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

Haushaltsplan 2018

Gemeindehaushalt

In den öffentlichen Sitzungen vom 24.10.17 und 14.11.2017 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes eingebracht und vom Gemeinderat beraten. Die jeweiligen Änderungen aus diesen Sitzungen wurden in den Entwurf des Haushaltsplanes eingearbeitet.

Das Finanzministerium BW hat am 24.11.2017 die Orientierungsdaten zum Haushaltserlass vom Juni 2017 aktualisiert und bekanntgegeben. Die aktualisierten Orientierungsdaten berücksichtigen die Ergebnisse der November-Steuerschätzung.

Insgesamt hat sich aus der Steuerschätzung eine Verbesserung für den Gemeindehaushalt um ca. 230.000 € ergeben. Vor allem bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und bei den Schlüsselzuweisungen macht sich die brummende Gesamtwirtschaftslage erfreulich bemerkbar.

Die Verbesserungen die sich durch die Finanzplanung der Jahre 2019 – 2021 hindurchziehen, führen dazu dass die geplanten Erweiterungen und Neuinstallationen der geplanten Photovoltaikanlagen bereits im Jahr 2018 umgesetzt werden können.

Kredite müssen für die Jahre 2018 und 2019 nicht aufgenommen werden.

Eigenbetrieb Wasserversorgung - Wirtschaftsplan 2018

Hier haben sich seit der Sitzung am 14.11.2017 keine Änderungen ergeben.

Eigenbetrieb Glasfasernetz - Wirtschaftsplan 2018

Auch hier haben sich seit der Sitzung am 14.11.2017 keine Änderungen ergeben.

Der Haushaltsplan 2018 und die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Glasfasernetz Brigachtal werden in der Sitzung vom 12.12.17 vom Gemeinderat verabschiedet.

Ablösung von Darlehen im Eigenbetrieb Wasserversorgung

Im Eigenbetrieb Wasserversorgung endet bei zwei Darlehen die Zinsfestschreibung zum 31.12.2017. Ein Darlehen ist bei der Sparkasse Schwarzwald-Baar mit einem Zinssatz von 4,54 % und einem Stand zum 31.12.2017 in Höhe von 34.493,18 €. Das zweite Darlehen ist bei der Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau, mit einem Zinssatz von 4,61 % und einem Stand zum 31.12.2017 in Höhe von 30.000,00 €. Die Laufzeit beider Darlehen beträgt noch weitere 10 Jahre.

Der Gemeinderat hat der Ablösung beider Darlehen zugestimmt.